

Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Postfach 1165 • 38501 Gifhorn



Pressespiegel vom 25. Juli 2024

Mehrere Brände: Ein Mietshaus noch unbewohnbar

Fallersleben, Mörse, Berliner Ring: Mehrere Brände gingen für die Bewohner glimpflich aus. Die Polizei hat Brandursachen ermittelt.

Wolfsburg. Eine Reihe von Bränden an und in Wohnhäusern beschäftigte die Feuerwher in den vergangenen Wochen. In allen Fällen hatten die Bewohner großes Glück, die Feuer hätten schlimmer ausgehen können. Die Brandermittlungen der Polizei sind weit fortgeschritten. In einem Fall können die Mieter aber immer noch nicht in ihre Wohnungen zurück.

Arg getroffen hat es die sechs Mietparteien eines Mehrfamilienhauses in der Fallersleber Oststadt. In der Straße Neues Feld war an einem Sonntagmorgen Ende Juni ein Kellerbrand ausgebrochen. Das Gebäude musste evakuiert werden, Wolfsburg. Eine Reihe von Bränden

Gebäude musste evakuiert werden, ein Bewohner erlitt eine Rauchver-

em Bewohner erlitt eine Rauchver-giftung. Das Haus war zunächst un-bewohnbar – und iste simmer noch! Schon kurz nach dem Wochen-ende hatte die Polizei unserer Zei-tung gesagt, dass ein technischer Defekt an einem elektrischen Gerät im Keller als Brandursache ermittelt wurde. Inzwischen ist auch die telt wurde. Inzwischen ist auch die Schadenshöhe bekannt, teilte Poli-zeisprecherin Sina Matschewski auf Anfrage mit: Sie beläuft sich nach ersten Schätzungen auf die enorme Summe von zirka 250.000



Euro. Der Brandort ist nach Angaben der Sprecherin seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft wie-

zei und der Staatsanwaltschaft wie-der freigegeben. "Wir sind sehr froh, dass bei dem Kellerbrand keine Menschen ver-letzt wurden. Derzeit haben wir fünf Mietparteien in möblierten

Wohnungen untergebracht, eine Mietpartei befindet sich derzeit nicht in Fallersleben", berichtete der Pressesprecher des Vermieters Volkswagen Immobilien, Tobias Fruh, auf Anfrage zum Stand der Dinge. Die Schadenshöhe liege nach einer ersten Begutachtung bei

rund 250.000 Euro, bestätigte er rund 250.000 Euro, bestatigte er. Traurige Nachricht für die Mieter: "Das Wohngebäude bleibt weiter-hin nicht bewohnbar. Die Scha-densbeseitigung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen", erklärte der VWI-Sprecher. "Wir warten der-zeit noch das Ergebnis eines Gutachters ab und können erst danach mit den Sanierungsarbeiten begin-

Fruh beschrieb das Schadensaus-maß so: "Aufgrund einer nicht sach-gemäß geschlossenen Brandschutz-tür zum Kellergeschoss konnten tur zum keitergeschoss könnten Brandgase in das gesamte Treppen-haus eindringen. Dort wurde eine massive Rauch- und Rußablagerung an allen Wand-, Decken- und Bo-denflächen festgestellt. Neben den Schäden am Gebäude, die der Brand verursacht hat, wurden auch teilweise. Mebilier. und weitere. teilweise Mobiliar und weitere Gegenstände einiger Mieter zer-

stört."

Er wies darauf hin, dass dafür grundsätzlich die Hausratversichen grundsatzlich die Hausratversicherung greife, die den persönlichen Schaden ersetzen und auch Folgekosten übernehmen könne. "Es zeigt sich, und das raten wir grundsätzlich allen unseren Mieterinnen und Mieter, wie wichtig in solchen Fällen eine Hausratversicherung sowie eine private Haffnlicht sind!" wie eine private Haftpflicht sind", erläuterte der Sprecher. "Inzwischen ist das Haus von der

"nizwischen ist das Flaus von der Polizei freigegeben, so dass von uns beauftragte Firmen mit den ersten Reparaturarbeiten beginnen konn-ten. Wann das Gebäude wieder bewohnbar ist, lässt sich zum jetzigen

Zeitpunkt noch nicht genau sagen", berichtete Fruh weiter. Die laut VWI-Sprecher nicht sachgemäß ge-schlossene Brandschutztür wird in jedem Fall ein Nachspiel haben: Das Wohnungsunternehmen möchte, dass der oder die Verant-worltiche zur Bechenschaft gezomoorne, dass der oder die veranden wordliche zur Rechenschaft gezo-gen wird: "Grundsätzlich stellen wir in vergleichbaren Fällen immer eine Strafanzeige bei der Polizei, die entsprechende Ermittlungen einlei-tet. Werden Verursacher ermittelt, bängen die Aberichberungen die den können die Versicherungen, die den Schaden übernommen haben, hier gegebenenfalls Regressansprüche

gegebenenians Regressanspruche gezielt geltend machen." "Im Falle des Brandes in der Tief-garage in Mörse waren Schweiß-arbeiten brandursächlich, die Schaarretten brandursacnich, die Scha-denshöhe liegt im vier- bis fünfstelli-gen Bereich", berichtete Sina Mat-schewski. Auch dieser Brandori ist nach Angaben der Polizeispreche-rin wieder freigegeben. Hoher Sachschaden – im fünfstel-ligen Bezeich, entstand nach Anga-

ligen Bereich - entstand nach Anga ligen Bereich – entstand nach Anga-ben der Polizeisprecherin auch bei einem Wohnungsbrand am Berliner Ring an einem Morgen Anfang Juli. Brandursache war demnach ein eingeschalteter Herd. Der Brandort ist polizeilich und staatsanwalt-schaftlich freigegeben.

Wolfsburger Nachrichten, 25. Juli 2024

Energetische Sanierung zahlt sich aus

Berlin – Wärmedämmung, Heizungswechsel, neue Fenster und Türen: Wer seine selbst genutzte Immobilie von einer Fachfirma energetisch sanieren lässt, kann davon steuerlich profitieren. Denn 20 Prozent der Kosten sind über mehrere Jahre hinweg mit der Steuererklärung absetzbar, bei maximal 40000 Euro ist allerdings Schluss.

"Voraussetzung für den Steuerbonus ist, dass das ausführende Fachunternehmen eine entsprechende Bescheinigung über die energetische Sanierung ausstellt", sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. Dafür muss ein amtlicher Vordruck verwendet werden, den das Bundesfinanzministerium bereitstellt. Ohne diese Fachbescheinigung gibt es keine steuerliche Förderung.

Eigentümerinnen und Eigentümer sollten darum darauf achten, dass die ausführenden Fachunternehmen ihnen die entsprechende Bescheinigung nach Fertigstellung der Maßnahme aushändigen. Denn die Steuererleichterung muss mit der Steuererklärung des Jahres beantragt werden, in dem die jeweilige Baumaßnahme abgeschlossen wurde. Später ausgestellte Dokumente nützen nichts mehr.

Die Regelung gilt bereits seit 2020 für die energetische Sanierung von Gebäuden, die mindestens zehn Jahre alt sind. Im Jahr der Fertigstellung und dem darauffolgenden können jeweils sieben Prozent der angefallenen Kosten, höchstens aber je 14000 Euro, steuerlich geltend gemacht werden. Im Jahr darauf sind noch einmal sechs Prozent der Aufwendungen absetzbar, maximal aber 12000 Euro. Steuerlich begünstigt sind in Summe höchstens lediglich 40000 Euro. Voll ausschöpfen können den Bonus daher jene Bauherren, deren Sanierungskosten sich auf 200000 Euro belaufen.

Isenhagener Kreisblatt, 25. Juli 2024